



## ANTRAG auf Verleihung der Meisterhaft-Auszeichnung 5 Sterne

Hiermit beantragen wir die Verleihung des Meisterhaft-Zeichens 5 Sterne.

Wir versichern, dass unser Unternehmen

1. über die

Innung.....

Mitglied der baugewerblichen Organisation ist und

2. a) entweder gem. § 7 Abs. 1, Abs. 1 a, Abs. 2, § 7 a Handwerksordnung mit dem  
zulassungspflichtigen Handwerk des

- Maurer- und Betonbauers,
- Zimmerers,
- Straßenbauers,
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierers,
- Brunnenbauers,
- Stuckateurs,

in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer ..... seit dem  
..... eingetragen ist,

b) oder gem. § 19 Handwerksordnung mit dem zulassungsfreien Handwerk des

- Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers,
- Betonstein- und Terrazzoherstellers oder
- Estrichlegers

im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke bei der Handwerkskammer .....  
seit dem ..... eingetragen ist.

Im Falle von § 19 Handwerksordnung (b) versichern wir weiter, dass die Eintragung nach § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 7 a Abs. 1 Handwerksordnung (alte Fassung) bereits am 31.12.2003 bestand bzw. dass (seit dem 01.01.2004) die Meisterprüfung gem. § 51 a Handwerksordnung abgelegt wurde oder eine vergleichbare Qualifikation im Sinne von § 7 Abs. 2 Satz 1 Handwerksordnung nachgewiesen wird.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der aktuellen Meisterhaft-Systemübersicht wird die Zeichenführungsberechtigung vom Baugewerbeverband Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit der Zertifizierung Bau e.V. erteilt. Die qualifizierten Unternehmen erhalten hierüber eine Urkunde.

Das Meisterhaft-Zeichen 5 Sterne kann auf Briefbögen, sonstigen Geschäftspapieren und Drucksachen, in Veröffentlichungen jeder Art, Urkunden, Stempeln, Siegeln, Aufklebern, Plakaten und Plaketten sowie auf Fahnen, Wimpeln, Berufskleidung und sonstigen Gegenständen verwendet werden.



Uns ist bekannt, dass unser Unternehmen das Zeichen nur dann führen darf, wenn es **jährlich** an mindestens 2 Fortbildungstagewerken aus den Bereichen Arbeitsschutz und Personal, Unternehmensführung, Marketing sowie Bautechnik teilnimmt, wobei die 4 Bereiche alle 2 Jahre abgedeckt werden müssen. Als Fortbildungstagewerk gilt hierbei eine Veranstaltung von mindestens 6 Zeitstunden, die vom Baugewerbeverband oder diesem nahestehenden Einrichtungen durchgeführt wird oder im Einzelfall für Meisterhaft anerkannt worden ist. (4-Sterne-Ebene).

Uns ist ferner bekannt, dass unser Unternehmen mindestens einmal **jährlich** an einer Innungsveranstaltung sowie an einer weiteren Fachveranstaltung unseres Landesverbandes (oder an einer gleichwertigen und dafür anerkannten Fachveranstaltung) teilnehmen muss (Basisebene).

Zudem ist der Fortbestand der externen Zertifizierung bzw. der besonderen Qualifikation (1500 Punkte) Voraussetzung für die Führung des 5-Sterne-Zeichens.

Werden die Fortbildungsanforderungen (siehe dazu im Einzelnen die Meisterhaft-Systemübersicht) nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erfüllt, muss die Zeichenführungsberechtigung vom Baugewerbeverband nach Anhörung entzogen werden. Sollte das Meisterhaft-Zeichen missbräuchlich verwendet werden, kann der Baugewerbeverband nach Anhörung die Führung des Zeichens für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagen.

**Der Grundbeitrag für die Erteilung der Zeichenführungsberechtigung beträgt 269,- € brutto jährlich (Stand 2008).**

Der Grundbeitrag fällt unabhängig von der jeweiligen Meisterhaft-Ebene selbstverständlich nur einmal jährlich an.

Die Zeichenführungsbefugnis verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern das Unternehmen die Voraussetzungen der Basis-Ebene, der 4-Sterne-Ebene und ggf. nach den zeitlichen Vorgaben der Systemübersicht den Fortbestand bzw. die Fortschreibung/ Weiterentwicklung der 5-Sterne-Qualifikation nachweist. Unabhängig davon ist die Kündigung der Meisterhaft-Teilnahme zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Mit Erteilung der Zeichenführungsberechtigung erhält das Unternehmen neben der Meisterhaft-Urkunde ein sog. Starter-Paket 5 Sterne mit zahlreichen Werbemitteln. Das in dem Starterpaket enthaltene Meisterhaft-Metallschild wird für die Dauer der Zeichenführungsberechtigung leihweise überlassen. Im Falle des Verlustes der Zeichenführungsberechtigung (Kündigung, Nichterfüllung der Systemvoraussetzungen u.a.) sind das Schild und die Urkunde auf Kosten des Unternehmens an den Baugewerbeverband zurück zu geben. Das Zeichen Meisterhaft darf nach Verlust der Zeichenführungsbefugnis nicht mehr verwendet werden.

Firmenname: .....

Ansprechpartner: .....

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl/Ort: .....

Telefon: .....

Telefax: .....

E-Mail: .....

Homepage: .....



**Den Grundbeitrag Meisterhaft begleichen wir**

per Rechnung

per Bankeinzug (bitte Einzugsermächtigung ausfüllen und unterschreiben).

**Einwilligung zur Datenverarbeitung und -speicherung:**

Mit der Aufnahme und Speicherung der von uns angegebenen Informationen in einer via Internet allgemein zugänglichen Datenbank erklären wir uns einverstanden.

Die Verarbeitung der Daten durch den Baugewerbeverband und die Zertifizierung Bau e.V. geschieht unter Beachtung sämtlicher datenschutzrechtlich relevanter Vorschriften, insbesondere der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel

**Einzugsermächtigung Meisterhaft Grundbeitrag**

Ich ermächtige/ wir ermächtigen hiermit den Baugewerbeverband Schleswig-Holstein den Meisterhaft-Grundbeitrag bis zu einem jederzeit möglichen Widerruf von meinem/ von unserem Konto einzuziehen. Zum Widerruf dieser Einzugsermächtigung genügt eine schriftliche Mitteilung.

Bank/ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl (BLZ): \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel